

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 20. Juni 2023

Beschluss

2	Bildung	2023-95
2.4	Schulbetrieb	
2.4.4	Weitere Angebote	
2.4.4.5	Schulsozialarbeit SSA und Schulische Sozialpädagogik SSP	
	Schulische Sozialpädagogik SSP - Einführung - Antrag an die Urne - Verabschiedung	

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Januar 2021 genehmigte die Schulpflege den Projektauftrag zur Einführung der schulischen Sozialpädagogik (SSP) und beauftragte eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Projektbeschriebs und eines Konzeptes. Der Projektbeschrieb zur Einführung der SSP wurde am 9. März 2021 durch die Schulpflege verabschiedet und die Projektleitung mit der Umsetzung des Projektes vom 1. August 2021 bis 31. Januar 2023 beauftragt.

Am 6. Juli 2021 genehmigte die Schulpflege das Konzept SSP und setzte es per Schuljahresbeginn 2021/22 in Kraft. Im November 2022 wurde durch eine Evaluation mit externer Fachbegleitung Zweck und Wirksamkeit der SSP überprüft. Die Ergebnisse der Evaluation wurden anlässlich der Schulpflegesitzung vom 6. Dezember 2022 seitens der Fachstelle Sonderpädagogik präsentiert

Ergebnis der Projekt-Evaluierung bezüglich schulischer Sozialpädagogik

Sämtliche Ergebnisse der Evaluation, zusammengefasst in einem ausführlichen Bericht der Zürcher Fachhochschule ZHAW, Institut für Sozialmanagement, Zürich vom November 2022, weisen auf einen beträchtlichen und vielfältigen Bedarf und das Potential von SSP an der Schule Rüti hin und die Befragten drückten durchwegs grossen Rückhalt dafür aus.

Das wichtige Projektziel Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten, wenn möglich in der Schule Rüti, in einer Klassengemeinschaft zu integrieren und zu fördern, ist klar erreicht worden. Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen berichten von sehr positiven Wirkungen. Die individuelle Förderung durch die SSP vermochte einigen dieser Schülerinnen und Schüler den höchsten Nutzen innerhalb des breiten schulischen Angebots zu erbringen. Lösungsorientiert konnte ideenreich viel Praktisches zur Umsetzung durch die Schülerschaft erarbeitet, aber auch emotional viel aufgefangen werden. Die Schülerinnen und Schüler stufen die Begleitung durch die SSP als gut und hilfreich ein. Mit dem eingesetzten Schulsozialpädagogen konnten sie auch über spezielle und individuelle, teilweise belastende Themen sprechen - besser als beispielsweise mit den Eltern oder den Lehrpersonen. Durch die Zusammenarbeit lernten die Schülerinnen und Schüler auch problematisches Verhalten zu ändern, z.B. nicht ständig unnötig zu diskutieren, Situationen mit Worten statt mit

Schlägen anzugehen oder wie sie sich in der Schule besser konzentrieren und motivieren können.

Schulleitung und Behörde bestätigten die Wirkung der SSP, analog der genannten Akteursgruppen. Mit Blick auf die Konzeptziele wurde eine Stärkung der Regelschule erlebt, da in speziellen Fällen die Möglichkeit zum Intervenieren bestand.

Massnahmen

Die Evaluierung zeigt den Entwicklungsbedarf im Bereich der schulischen Sozialpädagogik auf. Die Überführung des Projekts in ein dauerndes Angebot und eine gleichzeitige Verdoppelung der Ressourcen, spätestens auf Beginn des Schuljahres 2024/25, wird den Stimmberechtigten im Rahmen einer Urnenabstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Zusammenhang mit einer Einführung dieser neuen Aufgabe und der Angebotserhöhung sind weitere vertiefte Abklärungen unter den Schuleinheiten und entsprechende Anpassungen im Konzept nötig. Nebst zu lösenden organisatorischen Fragen sind auch der Informationsfluss und die interprofessionelle Zusammenarbeit mit der SSP informell und formell weiter auszubauen.

Unter der Leitung der Fachstelle Sonderpädagogik sollen bei einer Gutheissung durch den Souverän die weiteren Schritte vorbereitet und vor der Ausschreibung einer zweiten SSP-Stelle das Konzept überarbeitet und der Schulpflege zur abschliessenden Genehmigung vorgelegt werden.

Es bestehen bereits Engpässe, Wartelisten und eine ausgeprägte Nachfrage, obwohl gerade bei den Zielgruppen eine möglichst frühzeitige Intervention angezeigt wäre. Diesem Umstand hat die Schulpflege Rechnung getragen, indem sie für die mit 70 Stellenprozent bestehende Projektstelle SSP und befristet für das Jahr 2023 die entsprechenden finanziellen Mittel von CHF 90'000.00 inkl. Sozialleistungen in eigener Kompetenz bewilligt hat.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Die Schule trägt durch Integration der Schülerinnen und Schüler positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung bei. Sie realisiert mit einer hohen Unterrichtsqualität passende Anschlusslösungen» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Jährlicher Lohnaufwand 160 Stellenprozent, inkl. Sozialleistungen, Lohnklasse 17	180'000.00
Total	180'000.00



Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch weitere personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Ausgaben von CHF 170'000.00 sind im Budget 2023 eingestellt. Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 110321.3010.01 belastet.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Zur Vorstellung der Vorlage wird ein Informationsanlass durchgeführt, welcher als offene Informations- und Fragerunde dienen soll.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung fällt gemäss Art. 8 Ziff. 2. der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 in die Zuständigkeit der Urnenabstimmung.

Erwägungen und Empfehlung der Schulpflege

Die Weiterführung und ein Ausbau der schulischen Sozialpädagogik an der Schule Rüti ist eine unmittelbare Reaktion hinsichtlich der Zunahme von komplexen und sehr herausfordernden Fällen im Schülerbereich.

Der Verbleib von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich an der Regelschule kann langfristig erhalten oder wenigstens verlängert werden. In diesem Sinne eröffnet SSP eine Chance, um schwierigen Situationen prozessorientiert und mit dem notwendigen Zeit- und Betreuungsaufwand zu begegnen. Es lässt sich mit SSP eine Stärkung der Regelschule und eine Steigerung deren Tragfähigkeit erreichen, indem auch Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten adäquat und integrativ betreut und gefördert, mehr Schulstoff vermittelt sowie die Lehrpersonen und Schulleitungen entlastet werden können.

Die Methodik SSP, als Spezialistin für soziales Lernen, stellt im multiprofessionellen Schulteam ein wertvolles, notwendiges Puzzlestück dar, welches stärker, näher und interaktiver intervenieren kann.

Beschluss

1. Die Einführung des Angebots «Schulische Sozialpädagogik» wird zuhanden der nächsten Urnenabstimmung verabschiedet.



2. Den Stimmberechtigten wird an der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

«Einführung Schulische Sozialpädagogik»

3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Urne bis am 14. August 2023 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Die Schulverwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, bis am 11. August 2023 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Urnenabstimmung zu erstellen.
5. Die Schulverwaltung wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen insbesondere der Durchführung eine Informationsanlasses zu begleiten.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Schulpflege
 - Leitung Schulverwaltung
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Stellungnahme)
 - Internet «Schulische Sozialpädagogik SSP - Einführung - Antrag an die Urne - Verabschiedung»
 - Archiv

Versand: 27. Juni 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber